KULMBACH
Stadt Kulmbach

B E K A N N T M A C H U N G

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 322 "Wickenreuther Allee, Erlenweg und Haberstumpfgäßchen" nach § 13a BauGB

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
- **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
- **Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat am 24.09.2026 die Aufstellung sowie die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 322 "Wickenreuther Allee, Erlenweg und Haberstumpfgäßchen" beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 322 war es, die aus der Nutzung gefallene Fläche der ehemaligen Gärtnerei einer verdichteten Wohnbebauung in integrierter Lage zuzuführen. Das der ersten Änderung des Bebauungsplanes zugrundeliegende Planungskonzept verfolgt das Ziel einer Reduzierung der Anzahl der Mehrfamilienhäuser und der Errichtung von Einfamilienhäusern auf den freiwerdenden Grundstücksflächen einschließlich einer Abänderung des Bebauungskonzeptes.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Fl. Nrn. 52/13 Teilfläche (TF), 83 (TF), 83/2, 83/6, 83/7, 83/9, alle der Gemarkung Mangersreuth. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,94 ha. Auf die entsprechende Darstellung (ohne Maßstab) vom 18.08.2026 wird verwiesen.

Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Unterrichtung finden vom 12.10.2026 bis einschließlich 13.11.2026 statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Beteiligungsunterlagen können im o.g. Zeitraum auf der Homepage der Stadt Kulmbach (www.kulmbach.de) unter der Rubrik „Bauen & Wohnen" – „Aktuelle Beteiligungen" oder direkt auf der Plattform DiPlanung (https://by.beteiligung.diplanung.de/) eingesehen werden.

Als zusätzliche Möglichkeit können die Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) vor dem Stadtplanungsamt (2. Obergeschoss), Oberhacken 8, eingesehen werden. Ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen gewünscht, wird um vorherige Terminvereinbarung unter stadtplanung@stadt-kulmbach.de oder telefonisch unter 09221 940342 zu den Geschäftszeiten gebeten.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist vorrangig elektronisch über das Portal DiPlanung oder an stadtplanung@stadt-kulmbach.de übermittelt, bei Bedarf auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich bzw. während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls veröffentlicht ist.

Stadtplanungsamt Kulmbach, 25.09.2026

Stadt Kulmbach

Dr. Ralf Hartnack

Oberbürgermeister

KULMBACH
Stadt Kulmbach